

24.10.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - A - Uzu **Punkt** der 676. Sitzung des Bundesrates am 4. November 1994

Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament:
Entwicklung und Zukunft der Obst- und Gemüsepolitik der Gemeinschaft
KOM(94) 360 endg.; Ratsdok. 8962/94

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Agrarausschuß (A) und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung
zu nehmen:

- EU
A
1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Vorlage der Kommission eine wichtige Grundlage für die Diskussion der anstehenden Reform des Obst- und Gemüsemarktes darstellt.
- EU
A
2. Darüber hinaus stellt der Bundesrat fest, daß sich gleichwohl die gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse trotz einiger Mängel insgesamt bewährt hat.
- EU
A
3. Der Bundesrat hält es insbesondere für notwendig, daß bei der Reform des Obst- und Gemüsemarktes die in den GATT-Vereinbarungen von 1994 zugestandene Gemeinschaftspräferenz durch entsprechende Instrumente und Kontrollmaßnahmen sichergestellt wird. Er fordert darüber hinaus bei der geplanten Modifikation der Interventionen eine ausreichende Berücksichtigung der durch die unterschiedlichen Währungsentwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten bedingten Ungleichgewichte.
- EU
A
4. Der Bundesrat unterstützt die beabsichtigte weitere Stärkung der Erzeugerorganisationen, insbesondere im Zusammenhang mit einer größeren regionalen Flexibilität. Er weist jedoch darauf hin, daß dazu in allen Mitgliedstaaten die organisatorischen Vorleistungen erbracht und die notwendigen Kontrollen durchgeführt werden müssen.

Ausgeliefert am 25. OKT. 1994

- EU
A 5. Die von der Kommission in ihrer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament zur Entwicklung und Zukunft der Obst- und Gemüsepolitik der Gemeinschaft festgestellten Schwächen treffen für Deutschland nur vereinzelt zu. Dies bestätigt auch der Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Kontrollen der Anwendung der Gemeinschaftsregelung für Obst und Gemüse (Dok. KOM (94) 271 endg.).
- Nach dem Verursacherprinzip sollte den Mängeln, wie beispielsweise dem Interventionsmißbrauch, dort entgegengewirkt werden, wo sie entstehen.
- In Deutschland gibt es keinen Mißbrauch der Intervention. Die Rücknahmepreise sind hier nicht kostendeckend.
- EU
U 6. In den Vorstellungen der Kommission zur Entwicklung und Zukunft der Obst- und Gemüsepolitik der Gemeinschaft sind die Belange des Umweltschutzes nur unzureichend berücksichtigt worden. Eine substantielle Darstellung der ökologischen Auswirkungen dieses Agrarsektors fehlt. Lediglich an vereinzelten Stellen finden sich allgemeine Absichtserklärungen für eine stärkere Berücksichtigung von Umweltbelangen.
- EU
U 7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei der beabsichtigten Reform konkrete Forderungen in dieser Hinsicht zu stellen. Hierzu gehört insbesondere eine nachhaltige Förderung des ökologischen Landbaus.
- EU
U 8. Weiterhin ist eine Umorientierung bei den Qualitätszielen erforderlich. Zukünftig sollte bei der Einteilung der Handelsklassen nicht mehr nur die Quantität (Ertrag) der zu erzeugenden Produkte berücksichtigt werden; die Qualität sollte vielmehr auch an den Inhaltsstoffen definiert werden.
- EU
A 9. Darüber hinaus sind die Qualitätsnormen überarbeitungsbedürftig. Dabei sollten die Normen vereinfacht werden. Als Marktregulierungsinstrument sollten sie nicht benutzt werden.
- Die in Deutschland angewandte Qualitätskontrolle hat sich bewährt.
- EU
A 10. Die Erzeugerorganisationen in den neuen Ländern sind gegenwärtig nicht in der Lage, den über Mitgliedsbeiträge zu finanzierenden Teil am Betriebskapital zu bilden.
- Das Kriterium "ein ECU der öffentlichen Hand für ein ECU aus privaten Finanzierungsquellen" können die Erzeugerorganisationen in den neuen Ländern somit innerhalb der nächsten vier Jahre nicht oder nur sehr eingeschränkt erfüllen.
- EU
A 11. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den Verhandlungen mit der Kommission auf folgendes hinzuwirken:
- Soweit Stützungssysteme neben unmittelbaren marktregulierenden Maßnahmen eingerichtet werden sollen, dürfen diese keine zusätzlichen Verwaltungsbelastungen für die Länder und keine Ausweitung von INVEKOS nach sich ziehen.

Gleiches gilt für Kontrollen im Rahmen der Prüfung von Erzeugerorganisationen und der Überwachung von Qualitätsnormen.

- Es sollte klargestellt werden, daß für bereits bestehende Erzeugerorganisationen Bestandsschutz gilt und keine zusätzlichen Genehmigungsverfahren notwendig werden.

Die von der Kommission beabsichtigte Regelung der öffentlichen Kofinanzierung zur Bildung eines Betriebskapitals von Erzeugerorganisationen muß auch bereits bestehende Erzeugerorganisationen einschließen.

- Eine Kofinanzierung des Betriebskapitals aus öffentlichen Mitteln erscheint nur sinnvoll, wenn diese zweckgebunden und zwar für investive Maßnahmen und Absatzförderung erfolgt.

Der Bundesrat vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß auf einen Länderanteil als Teil des öffentlichen Beitrages für das Betriebskapital verzichtet werden sollte.

- Nicht an Erzeugerorganisationen angeschlossene Erzeuger sollten weiterhin von einer gemeinschaftlichen Entschädigung interventionsfähiger Ware ausgeschlossen bleiben.

EU
A

12. Der Bundesrat geht davon aus, daß eine rechtzeitige weitere Beteiligung der Länder bei den Beratungen zur Reform des Obst- und Gemüsemarktes sichergestellt ist. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Qualitätsnormen und Stärkung der Erzeugerorganisationen.

EU
A

13. Der Bundesrat stellt im Zusammenhang mit der anstehenden Reform des Obst- und Gemüsemarktes fest, daß die noch ausstehende Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde in Zusammenhang mit der Sicherstellung der zugestandenen Gemeinschaftspräferenz für die gesamte landwirtschaftliche Produktion besonderer Beratungen bedarf.

EU
A

14. Zur umfassenden Bewertung bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die Kommission aufzufordern, unverzüglich die erforderlichen Verordnungsvorschläge vorzulegen.